



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

**Montag, 31. Oktober 2022, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Haglenweg**

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Auslagerung der Finanzverwaltung und der
Einwohnerkontrolle/Kanzlei nach Hochwald**
 - 2.1 Anpassung § 38 der Gemeindeordnung**
 - 2.2 Genehmigung der Leistungsvereinbarungen
Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle/Kanzlei
mit Schalterdienst in Gempen**
 - 2.3 Genehmigung der Leistungsvereinbarungen
Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle/Kanzlei
mit Schalterdienst in Hochwald**
 - 2.4 Gegenüberstellung bei Annahme der Varianten
2.2 und 2.3**
- 3. Bauverwaltung Gempen/Hochwald**
- 4. Verschiedenes**

Die Anträge des Gemeinderates und die Vereinbarungen liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung auf und können unter www.gempen.ch nachgelesen werden.

Im Namen des Gemeinderates
Gemeindepräsidium Gempen

2. Auslagerung der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei nach Hochwald

Bereits in der Vergangenheit wurden auf dem Dorneckberg Gespräche über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auf Verwaltungsebene geführt, denn seit einigen Jahren ist spürbar, dass die immer höher werdenden Anforderungen an die Verwaltungen und Behörden in Gempfen nicht mehr vollumfänglich und zur Befriedigung der Einwohnerinnen und Einwohnern, den Mitarbeitenden und den Behörden erfüllt werden können. Die Aufgaben der Einwohnerkontrolle und Kanzlei, der Finanzverwaltung und der Gemeindeschreiberei sind komplexer und anspruchsvoller geworden und im Baubereich fehlen die konstante Begleitung und Planung der eigenen Projekte und die fachliche Unterstützung der Baukommission. Anpassungen sind aus Sicht des Gemeinderates jetzt dringend notwendig.

Dem Gemeinderat war es wichtig, Gemeindeorganisations-Modelle kennen zu lernen und sich damit auseinanderzusetzen. Dabei stellte sich heraus, dass für Gempfen nun der Zeitpunkt gekommen ist, ein Führungsmodell zu wählen, welches die Finanzverwaltung, die Einwohnerkontrolle und Kanzlei, die Gemeindeschreiberei und die Bauverwaltung stärkt und die Milizionärinnen und Milizionäre von operativen Verwaltungsarbeiten entlastet.

a) Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Hochwald

Der Gemeinderat überprüfte auch die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde und suchte das Gespräch. Es zeigte sich, dass Hochwald, wie bereits 2021 angeboten, nach wie vor interessiert ist, die Aufgaben der Finanzverwaltung zu übernehmen. Hochwald führt seit 2016 erfolgreich die Finanzverwaltung der Gemeinde Seewen und ist mit der neu aufgestellten Verwaltungsorganisation in der Lage, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Der Gempfer Gemeinderat entschied deshalb, diesen Weg weiterzuverfolgen. Bei der Überprüfung der Details in den Verhandlungsgesprächen wurde schnell klar, dass eine gleichzeitige Auslagerung der Einwohnerkontrolle und Kanzlei zur Sicherung der Stellvertretungen und für den allgemeinen Wissensaustausch sinnvoll ist. Für beide Gemeinden würde eine Zusammenarbeit in den Bereichen Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle/Kanzlei einen Kompetenzgewinn bedeuten.

Für die vertragliche Regelung wurde je eine Leistungsvereinbarung für die Finanzverwaltung und eine für die Einwohnerkontrolle/Kanzlei ausgearbeitet.

b) Eigene professionelle Gemeindeverwaltung

Aktuell arbeiten in Gempfen drei Sachbearbeiter/-innen in den Bereichen Finanzsachbearbeitung und Einwohnerkontrolle/Kanzlei. Jede/r Mitarbeiter/-in bearbeitet seine/ihre Aufgabenbereiche; Stellvertretungen sind nur rudimentär möglich. Die Jahresrechnung, das Budget und die Mehrwertsteuerabrechnung werden von einer externen Finanzverwalterin im Mandat erstellt, welche lediglich einige wenige Tage im Jahr vor Ort ist. Die Leitung der Sachbearbeiter/-innen erfolgt zurzeit durch die im Milizprinzip amtierende Gemeinderatspräsidentin und den finanzressortverantwortlichen Gemeinderat.

Eine professionelle Gemeindeverwaltung in Gempen mit eigener Finanzverwaltung, Einwohnerkontrolle und Kanzlei ist eine mögliche Alternative. Diese setzt jedoch voraus, dass in Form einer Finanzverwalterin/eines Finanzverwalters oder einer Gemeindeverwalterin/eines Gemeindeverwalters in professionelles Personal investiert wird. Ergänzend dazu braucht es nach wie vor mehrere Sachbearbeiter/-innen. Dieser Weg ist nicht kostengünstiger als die Auslagerung nach Hochwald, doch würde ein gut aufgestelltes Verwaltungsteam durch funktionierende Stellvertretungen, Fachwissen vor Ort sowie eine professionelle Personalführung einen Mehrwert an Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung bringen.

2.1 Anpassung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung Gempen hält unter § 38 fest: «Die Verantwortung über die Führung und Ablage des Finanz- und Rechnungswesens wird vom Gemeinderat als Mandat einer spezialisierten Treuhandstelle übergeben. Die genaue Organisation und die Kompetenzen sind in einem vom Gemeinderat genehmigten Vertrag und Organigramm festgelegt.». Soll die Finanzverwaltung auch einer anderen Gemeinde übergeben werden können, muss dafür in der Gemeindeordnung eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, § 38 der Gemeindeordnung zu ergänzen, so dass dieser neu wie folgt lautet: «Die Verantwortung über die Führung und Ablage des Finanz- und Rechnungswesens wird vom Gemeinderat als Mandat einer spezialisierten Treuhandstelle oder durch die Gemeindeversammlung als Dienstleistungsauftrag an ein anderes Gemeinwesen übergeben. Die genaue Organisation und die Kompetenzen sind in einem vom Gemeinderat genehmigten Vertrag und Organigramm bzw. einer durch die Gemeindeversammlung genehmigten Leistungsvereinbarung festgelegt.».

2.2 Genehmigung der Leistungsvereinbarungen Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle/Kanzlei mit Schaltermitt in Gempen

Der Gemeinderat möchte die Finanzverwaltung und die Einwohnerkontrolle/Kanzlei nach Hochwald auslagern. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden in zwei Dienstleistungs-Vereinbarungen geregelt. Gestützt auf § 164 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 des Gemeindegesetzes ist eine Aufgabendelegation an eine andere Gemeinde zulässig.

Vorteile:

- Ein professioneller Finanzverwalter sowie eine professionelle Gemeindeschreiberin sind in Hochwald vor Ort. Diese leiten und unterstützen die Angestellten (Leitung nicht durch das Präsidium Hochwald).
- Die Stellvertretungen sind gewährleistet.

- Die Infrastruktur ist vorhanden bzw. wird den Bedürfnissen von Gempfen entsprechend ausgebaut.
- Die Attraktivität für die Mitarbeitenden wird gesteigert, da moderne Büroräumlichkeiten vorhanden sind und die Arbeit in einem mehrköpfigen Team geleistet wird.
- Eine gegenseitige Unterstützung im Alltag ist möglich.
- Gempfen profitiert bei der Zusammenarbeit mit Hochwald von täglichen Öffnungszeiten: Telefon, Termine nach Vereinbarung, zwei ganze Tage Schalterdienst (sofern der Schalter nicht in Gempfen bleibt). Ausserdem verfügt die Gemeindeverwaltung Hochwald über einen behindertengerechten Zugang (Lift).
- Synergien können genutzt werden (z.B. Software).
- Erfahrung und Knowhow werden gebündelt ("Kompetenzzentrum"), was die Qualität der Arbeit steigert.

Finanzierung

Die Kosten berechnen sich aus

- Betriebskosten: Arbeitsplätze, Büromaterial, Telefonie etc.
- Personalkosten: Gesamte Personalkosten inklusive Leitung und Sozialleistungen der Finanzverwaltung (80 Stellenprozente) respektive der Einwohnerkontrolle/Kanzlei (40 Stellenprozente) inklusive Reserve.

Die Gesamtkosten wurden anhand der Einwohnerzahlen der Gemeinden aufgeteilt und gerundet:

Finanzverwaltung

- Gemeinde Hochwald	CHF	145'000.-
- Gemeinde Seewen	CHF	120'000.-
- Gemeinde Gempfen	CHF	120'000.-
Gesamtkosten	CHF	385'000.-

Einwohnerkontrolle

- Gemeinde Hochwald	CHF	103'000.-
- Gemeinde Gempfen	CHF	62'000.-
Gesamtkosten	CHF	165'000.-

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung Finanzverwaltung und die Leistungsvereinbarung Einwohnerkontrolle/Kanzlei mit Schalterdienst in Gempfen zu genehmigen.

2.3 Genehmigung der Leistungsvereinbarungen Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle/Kanzlei mit Schalterdienst in Hochwald

Im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 5. September hat der Gemeinderat seine Pläne präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dabei wurde von Teilnehmenden angeregt, den Schalterdienst nur in Hochwald anzubieten und auf das Schalterangebot in Gempfen zu verzichten.

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Vorschlag auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, diesen weiterzuverfolgen und der Gemeindeversammlung die Auslagerung des Schalters nach Hochwald separat zu beantragen.

Mehrere Faktoren sprechen dafür, den Schalterdienst nur noch in Hochwald anzubieten:

- Der Arbeitsaufwand reduziert sich; kein Hin- und Hertransportieren von Unterlagen.
- In Hochwald kann ein umfangreicher Service angeboten werden: Das Telefon wird täglich bedient und es können auch ausserhalb der Schalterzeiten Termine vereinbart werden.
- Die Verwaltung verfügt über einen behindertengerechten Zugang.
- Langfristig können die Räumlichkeiten in Gempen anderweitig genutzt werden.
- Durch die Aufhebung des Schalterdienstes in Gempen können Kosten für Versicherung, Büromaterial, Unterhalt und dergleichen gespart werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarungen Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle/Kanzlei mit Schalterdienst in Hochwald zu genehmigen.

2.4 Gegenüberstellung bei Annahme der Varianten 2.2 und 2.3

Bei Annahme beider Anträge werden diese einander gegenübergestellt. Für diesen Fall präferiert der Gemeinderat die Variante 2.3 mit Schalterdienst in Hochwald.

3. Bauverwaltung Gempen – Hochwald

In kleinen Gemeinden übernehmen Gemeinderat und Baukommission die Aufgaben der Bauverwaltung. Diese sind im Gemeindegesetz, im Bau- und Planungsgesetz sowie in den kommunalen Reglementen geregelt.

Die Arbeiten umfassen:

- Baubewilligungsverfahren: Baugesuchprüfung, Baukontrolle, Bauberatung, Führung von Statistiken.
- Hochbau: Unterhalt und Sicherstellung der gemeindeeigenen Gebäude, Bauleitung bei Projekten, Führung der Hauswarte und Reinigungskräfte etc.
- Tiefbau und Werke: Unterhalt und Sicherstellung der Tiefbauten und Werke, Bauleitung bei Projekten, Führung des Brunnmeisters.
- Planungsarbeiten: Begleitung und Koordination von Planungsverfahren wie z.B. die Ortsplanung, langfristige Planung der gemeindeeigenen Gebäude und deren Unterhalt.
- Werkhof: Führung der Angestellten in den Bereichen Strassenunterhalt, Strassenreinigung, Winterdienst etc.

Die Bereiche Tief- und Hochbau werden zu einem grossen Teil von Milizionärinnen und Milizionären betreut. Wichtige Infrastrukturthemen kommen dabei häufig zu kurz: Grundlagen wie Zustandsberichte, Unterhalts- und Werterhaltungskonzepte sowie Umsetzungsmassnahmen betreffend die eigene Infrastruktur sind oft nicht in geforderter Qualität vorhanden, weil die Zeit fehlt oder das nötige Fachwissen nicht vorhanden ist.

Es bietet sich an, sämtliche Aufgaben im Bereich Hoch- und Tiefbau sowie Raumplanung Umwelt zu bündeln und gemeindeübergreifend zu bewirtschaften. Im Bereich Baubewilligungsverfahren wird die Zusammenarbeit in engem Austausch mit der Baukommission definiert, ausgeführt und besprochen. Mit einer gemeinsamen Bauverwaltung könnten Synergien zwischen Gemeinden genutzt und Dienstleistungen kundenfreundlicher angeboten werden.

Diesen Weg möchte der Gemeinderat prüfen und zuhanden einer kommenden Gemeindeversammlung ausarbeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, ihm die Ermächtigung zu erteilen, den Aufbau einer gemeinsamen Bauverwaltung mit Hochwald zu prüfen und zuhanden einer kommenden Gemeindeversammlung einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.
